

<b>Beschlussvorlage</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
<b>VL-189/2023</b>	Datum	30.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	16.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Einbringung der vierten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 16. November 2023 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf der vierten Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wird bei der Einbringung dargestellt.

**Sachdarstellung:**

Am 27.03.2023 hat die SPD-Fraktion den Antrag auf Beschlussfassung zum Prüfungsauftrag zur Anschaffung für digitalen Ultraschallwasserzählern gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Prüfungsauftrag in der Sitzung am 11.05.2023 beschlossen. Die Verwaltung hat sich von zwei Firmen unverbindliche Angebote geben lassen. Es werden für das gesamte Stadtgebiet 2.500 Zähler benötigt. Die eigentlichen Zähler sind etwa 4-mal so teuer wie die zurzeit eingebauten Ringkolbenzähler. Bei der Umstellung kommen noch die Softwarekosten und der Austausch durch eine Fachfirma hinzu. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 370.000 € gerechnet, die gebührenkalkulationstechnisch auf 12 Jahre Nutzungsdauer umgelegt werden müssen. Rechnet man die erhöhten Wassermengen entgegen, die durch genaueres Ablesen entstehen ergibt sich eine jährliche Belastung von ca. 31.000 €. Kalkuliert wird mit 270.000 m<sup>3</sup> Wassermengen pro Jahr.

Die detaillierte Gebührenkalkulation wird den Mandatsträgern zur Sitzung am 16.11.2023 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommt ggf. noch eine weitere Änderung:

Die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sieht keine Wasserzählergebühren mehr vor. Die Verwaltung hat eine Anfrage dorthin gerichtet, ob die Erhebung der Wasserzählergebühren noch rechtens ist oder ob sie in die Gesamtgebühr mit eingerechnet werden muss. Die Antwort hat dann auch noch Auswirkungen auf die Gebührenmaßstäbe.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung der vierten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in einem zweistufigen Verfahren analog der Beschlussfassung zum Haushaltsplan durchzuführen. Die Beschlussfassung erfolgt dann in der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2023.

T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation 2024 - Wasser 16.11.2023
2. Wasserversorgungssatzung, 4.Änderung 2024 Text